

ERGEBNISÜBERSICHT

GRUNDBERECHNUNG
(aus Daten des Versicherungsverlaufs)

ALTERSRENTE	BEGINN	ALTER	
Regelaltersrente	JUN 2024	66+0	806,78 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	JAN 2021	62+7	769,88 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE nach 31.12.2020			
für schwerbehinderte Menschen ohne Abschläge	JUN 2022	64+0	809,27 €
für schwerbehinderte Menschen mit Abschlägen	JAN 2021	62+7	769,88 €
RENTE WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT			
bei teilweiser Erwerbsminderung am 31.12.2020	JUL 2021	63+1	425,63 €
bei voller Erwerbsminderung am 31.12.2020	JUL 2021	63+1	851,25 €
HINTERBLIEBENENRENTE (Rentenfall am 31.12.2020)			
Witwerrente (Betrag zu Anfang) ab 31.12.2020			838,45 €
kleine Witwerrente	APR 2021	62+10	209,61 €
große Witwerrente	APR 2021	62+10	461,15 €
Halbwaisenrente je Kind ab 31.12.2020			202,86 €
Vollwaisenrente je Kind ab 31.12.2020			382,01 €

* **Die Berechnung erfolgte aufgrund den vorgelegten Unterlagen nach den** *

* Vorschriften des Sechsten Buches zum Sozialgesetzbuch. Sie ist schon *

* deshalb unverbindlich, weil künftige Gesetzesänderungen nicht vorher-

* zusehen sind. Rechtliche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet *

* werden. *

HOCHRECHNUNG (Variante 1)
(aus Daten des Versicherungsverlaufs und folgenden weiteren Zeiten)

Pflichtversicherung A-RV WEST ab 01.01.21 jährlich 17700,00 €
entspricht einem Beitragsaufwand von monatlich 274,35 €

Die nachfolgend aufgeführten Altersrenten zeigen die Rentenhöhe zu häufig gewünschten Terminen an. Wie hoch die Renten an anderen Terminen sind, können Sie dem Diagramm ALTERSRENTE JE NACH BEGINN entnehmen.

ALTERSRENTE	BEGINN	ALTER	
Regelaltersrente	JUN 2024	66+0	859,04 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	JAN 2021	62+7	769,88 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE			
für schwerbehinderte Menschen ohne Abschläge	JUN 2022	64+0	831,03 €
für schwerbehinderte Menschen mit Abschlägen	JAN 2021	62+7	769,88 €

FRÜHVERRENTUNG

Die Altersrente ab JAN 2021 ist 5,1 % niedriger als eine zum selben Termin zu leistende Altersrente ohne Abschläge aus Zeiten bis DEZ 2020, weil sie 17 Monate vor der maßgeblichen Altersgrenze beginnt.

Soll die Minderung in Höhe von 41,37 € vermieden werden, können Beiträge eingezahlt werden.

Werden diese 2021 beim Beitragssatz von 18,6 %
gezahlt, beträgt der Aufwand zum Ausgleich der Minderung 9852,47 €
Die Altersrente ab JAN 2021 würde dann 811,26 € betragen.
Beitragsaufwand und jährlicher Rentenmehrbetrag stehen im Verhältnis 19,8:1

Sollte noch im vergangenen Jahr 2020 eine Auskunft über die erforderliche Zahlung beantragt worden sein, gilt noch bis zu 3 Monate nach der Auskunftserteilung ein Betrag von 9617,66 €.

Auch Abschläge für künftige Beitragszahlungen können ausgeglichen werden. Nach § 187a SGB VI kann ein Antrag zur Berechnung der erforderlichen Beiträge beim Rentenversicherungsträger gestellt werden.

HINZUVERDIENST

Bei Inanspruchnahme der Altersrente ab JAN 2021
beträgt die Rente ohne Berücksichtigung von Hinzuverdienst 769,88 €

	Kalenderjahr	als Monatsdurchschnitt
Freibetrag	46060,00 €	3838,33 €
danach Anrechnung zu 40% bis Wegfall ab	69156,40 €	5763,03 €

Den Grenzbeträgen liegen (abgesehen vom Freibetrag) der höchste Entgeltpunkt-
wert der letzten 15 Kalenderjahre (2014 = 0,8363) vor Beginn der ersten Al-
tersrente und die jeweilige Bezugsgröße zugrunde, mindestens jedoch 1/12 des
Freibetrags zusätzlich zu der vollen Monatsrente.

Arbeitsentgelt monatlich 1481,00 € bis MAI 2024
sonstige monatliche Einkünfte 0,00 €

Jahr	Monate	Hinzuverdienst in dieser Zeit	möglicher Altersrentenbezug pro Monat	in dieser Zeit	in % der Vollrente
2021	JAN-DEZ 12	17772,00 €	769,88 €	9238,56 €	100,0 %
2022	JAN-DEZ 12	17772,00 €	387,48 €	4649,76 €	50,3 %
2023	JAN-DEZ 12	17772,00 €	387,48 €	4649,76 €	50,3 %
2024	JAN-MAI 5	7405,00 €	733,05 €	3665,25 €	95,2 %
Summe	41	60721,00 €		22203,33 €	70,3 %

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze (JUN 2024) kann unbegrenzt hinzuverdient
werden, ohne dass dies auf die Rente angerechnet wird. Wird vorher nur ein
Teil der Vollrente beansprucht, sind die ungenutzten Entgeltpunkte teils be-
reits vor JUN 2024 zu berücksichtigen. Dies darzustellen, ist hier nur nähe-
rungsweise möglich. Die Rente setzt sich dann wie folgt zusammen:

Betrag ohne Hinzuverdienstanzrechnung gerundet	770 €
Zuschlag für den beitragspflichtigen Hinzuverdienst 60721,00 €	ca. 50 €
Zuschlag für nicht in Anspruch genommene Entgeltpunkte	ca. 12 €
Damit ergeben sich	ca. 832 €

Für die beanspruchten Entgeltpunkte bleibt es bei einem dauerhaften Nachteil.

Sollte der Hinzuverdienst um mehr als 10 % sinken, empfiehlt es sich, sofort
den Rentenversicherungsträger zu informieren, damit baldmöglichst eine höhere
Rente gezahlt werden kann.